

Benutzungsordnung für die Altentagesstätte Gartenfeld der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

§ 1 Allgemeines

Die Städtische Altentagesstätte Gartenfeld, Heuchelheimer Str. 92 c, dient dem Sozialamt für Veranstaltungen im Rahmen der Altenpflege mit dem Ziel, die Begegnung der älteren Mitbürger untereinander zu fördern. Im Übrigen steht die Altentagesstätte Bad Homburger Vereinen, Verbänden und Organisationen für eigene Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Städtischen Altentagesstätte Gartenfeld richten sich nach dem Veranstaltungsprogramm, das vom Sozialamt für den Zeitraum jeweils eines Monats aufgestellt und im Schaukasten der Altentagesstätte bekannt gemacht wird. Im Übrigen kann die städtische Altentagesstätte den Vereinen, Verbänden und Organisationen bis 22.00 Uhr zur Verfügung gestellt werden.

§ 3 Anmeldung

Vereine, Verbände und Organisationen können die städtische Altentagesstätte nach vorheriger Terminabsprache und schriftlicher Anmeldung bei dem Sozialamt/Altenhilfe nutzen. Die Nutzungserlaubnis wird vom Sozialamt/Altenhilfe schriftlich erteilt.

§ 4 Verhalten

Die Benutzer sollen sich so verhalten, dass andere nicht belästigt oder gefährdet werden. Räume, Toiletten und Außenanlagen sind in sauberem Zustand zu hinterlassen. Das Hausrecht wird vom Hausmeister und den Mitarbeitern der städtischen Altenhilfe ausgeübt.

§ 5 Haftung

Die Benutzer haften für alle Schäden, die durch die Benutzer der städtischen Altentagesstätte Gartenfeld sorgfaltswidrig verursacht werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.1985 in Kraft.

Bad Homburg, den 22.02.1985

**Der Magistrat der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe
Erny, Amtsleiter des Jugend- und Sozialamtes**